

G E B Ü H R E N S A T Z U N G

ZUR BENUTZUNGSSATZUNG FÜR DAS FREIBAD DER GEMEINDE LOHFELDEN

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) in Verbindung mit § 3 der Benutzungssatzung für das Freibad der Gemeinde Lohfelden hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohfelden am 22.03.2018 folgende

GEBÜHRENSATZUNG ZUR BENUTZUNGSSATZUNG FÜR DAS FREIBAD DER GEMEINDE LOHFELDEN

beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Lohfelden gelten folgende Eintrittsgebühren:

1) Erwachsene

- | | |
|---|---------|
| a) Einzelkarte | € 4,00 |
| b) Einzelkarte, Abendtarif ab 18.00 Uhr | € 3,00 |
| c) Saisonkarte | € 70,00 |
| d) 12er Karte (übertragbar) | € 40,00 |

2) Ermäßigte, Kinder ab vollendetem 7. Lebensjahr, Jugendliche, Schüler*, Studenten*, Bundesfreiwillige*, Inhaber von Ehrenamtskarte*

- | | |
|---|---------|
| a) Einzelkarte | € 3,00 |
| b) Einzelkarte Ermäßigte, Abendtarif ab 18.00 Uhr | € 2,00 |
| c) Saisonkarte | € 45,00 |
| d) 12er Karte (übertragbar) | € 25,00 |

3) Kleingruppenkarte

- | | |
|--|---------|
| a) Bis zu 2 Erwachsene mit bis zu drei Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), bzw. Schüler* | € 10,00 |
|--|---------|

4) Familien Saison Karte

(Ausgabe erfolgt nur durch die Gemeindekasse während der Öffnungszeiten im Rathaus)

- | | |
|---|----------|
| a) für Ehepaare oder eheähnlichen Lebensgemeinschaften mit Kind/ern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), bzw. zur Familie/Lebensgemeinschaft zählende Schüler* die nachweislich zur Familie/Lebensgemeinschaft gehören | € 80,00 |
| b) Alleinerziehende mit Kind/ern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), bzw. Schüler* | € 65,00 |
| c) Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften | € 120,00 |

* auf Nachweis

5) Sonstige Bestimmungen

- | | |
|---|----------|
| a) Geschlossene Klassen Lohfeldener Schulen unter Aufsicht von Lehrkräften | f r e i |
| b) Geschlossene Gruppen Lohfeldener Vereine und Verbände nach vorheriger Anmeldung | f r e i |
| c) Inhaber/innen mit gültiger JuLeiCa | f r e i* |
| d) Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer geeigneten, aufsichtsberechtigten Person | f r e i |
| e) Eine Begleitperson von Schwerbehinderten mit dem Merkmal „H“ | f r e i* |
| f) Kinder /Jugendliche mit einem GdB $\geq 50\%$ | f r e i* |
| g) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lohfelden | f r e i* |
| h) Geschlossene Gruppen auswärtiger Schulen, Vereine und Verbände je Person | € 1,50 |
| i) Schwerbehinderte mit einem GdB > 50% zahlen den Ermäßigtentarif * | |
| j) Mit Ausnahme der Saisonkarte berechtigen alle Eintrittskarten nur zum <u>einmaligen Eintritt</u> in das Freibad | |
| k) Bei Kartenmissbrauch, Erschleichung freien Eintritts oder sonstiger Leistungen wird in Verbindung mit dem § 3, Abs. 5 der Benutzungssatzung ein Ordnungsgeld erhoben | € 40,00 |
| l) Für die Ausstellung einer Saisonkarte ist bei Erwerb ein aktuelles Passbild vorzulegen, welches auf der Saison-, oder Familienkarte angebracht wird. Die Saison-, oder Familienkarte ist bei jedem Eintritt vorzulegen. Bei Verlust kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt | € 5,00 |
| m) Für die unter 1a - c, 2a - c, 3a sowie 4a – c finden die Bestimmungen des Lohfelden-Pass Anwendung* | |
| n) Mehrfachermäßigungen sind ausgeschlossen | |

* auf Nachweis

§ 2 Umsatzsteuer

Die vorstehenden Eintrittsgebühren enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lohfelden, den 23.03.2018

Der Gemeindevorstand

gez.
Uwe Jäger
Bürgermeister

gez.
Norbert Thiele
Erster Beigeordneter